

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 29.10.2013

**der 872. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 15. Oktober 2013**

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Die Damen
Alfaro d'Alençon
Cifire
Eberle
Jungnickel
Knoll
Morgner
Salomo

und die Herren
Marquardt
Samii Moghadam
Schröder
Stein
Ziegler
und Zorn

Berater:

Herr Fritzsche (I-SIS)
Herr Thurian (SC 3)

Gäste:

Frau Reinecke (Fak. IV)
Daniel Kaufmann (Fak IV)

Frau Börsting (I C)

Frau Hüpper (DK0TU-Amateurfunk)
Herr Baum (DK0TU-Amateurfunk)
Herr Deutschmann (DK0TU-Amateurfunk)
Herr Lange (DK0TU-Amateurfunk)

Frau Dötsch-Nguyen

Protokoll:

Frau Grupe

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 872. Sitzung	vertagt
3.	Berichte	2
	Zweite Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik vom 18.09.2013	vertagt

4.	Antrag auf Änderung der Anlagen der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs ICT Innovation	3-4
5.	Anträge des Studienkollegs: - a) Erste Änderung der Satzung der TU Berlin über das Propädeutikum am Studienkolleg - b) Erste Änderung der Ordnung über die Ausbildung und Prüfung am Studienkolleg der TU Berlin - c) Satzung der TU Berlin über die Zugangsprüfung beruflich Qualifizierter zu einem fachgebundenen Hochschulstudium	4-7
6.	Antrag auf Einrichtung einer Projektwerkstatt: „DKØTU - Amateurfunk verbindet“	7-8
	Antrag auf Einrichtung einer Projektwerkstatt: „Metabolismus im urbanen Raum“	vertagt
7.	Verschiedenes	8

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Es ergeben sich folgende Änderungen an der Tagesordnung.

- TOP 2 wird vertagt. (Das Protokoll der 871. Sitzung wird nachgereicht)
- Die TOPs 4 und 8 (alt):
 - Zweite Änderungssatzung der StuPO BSc Physik und
 - Einrichtung einer Projektwerkstatt: „Metabolismus im urbanen Raum“ werden in der nächsten Sitzung behandelt.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 871. Sitzung

- vertagt -

TOP 3: Berichte

Herr Schröder berichtet über die Ausschreibung der Heinz Nixdorf Stiftung und des Stifterverbandes zum Thema: Innovative Studieneingangsphase.

„Insbesondere geht es darum, Strukturen und Inhalte einer systematisch neu gestalteten Studieneingangsphase curricular mit dem disziplinären Studium zu verknüpfen. Es sollen neue Konzepte gefördert werden, die den Studienbeginn als Orientierungs- bzw. Einstiegsphase entwickeln.“ Die Projekte werden mit bis zu 250.000 Euro gefördert. Die Anträge sollen bis spätestens 10.02.2014 eingereicht werden.

Weiteres siehe: http://www.stifterverband.info/bildungsinitiative/chancengerechte_bildung/studieneingangsphase/index.html

TOP 4: Änderungssatzung für die Studien- und Prüfungsordnung für den Double-Degree-Masterstudiengang ICT Innovation an der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik - der Technischen Universität Berlin

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Änderung der Anlagen der Studien- und Prüfungsordnung des Double-Degree-Masterstudiengangs ICT Innovation an der Technischen Universität Berlin vom 01.10.2013
- Änderungssatzung für die Studien- und Prüfungsordnung für den Double-Degree-Masterstudiengang ICT Innovation an der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik - der Technischen Universität Berlin vom 25.09.2013
- Fakultätsratsbeschluss der Fakultät IV (FKR IV 2/6-25.09.2013)
- AK-Beschluss (AK IV 4/1-18.09.2013)
- Schreiben der Prüfungskommission IME/Nachhaltiges Management vom 01.07.2013

Bearbeitung: Frau Knoll, die Herren Samii Moghadam und Schröder

Fakultät IV	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
Beschluss vom 25.09.2013	2.10. sowie 12. und 14.10.2013 (überarbeitet)	15.10.2013

Beschluss LSK 1/872-15.10.2013

Abstimmung: 5:0:2

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat die Änderungssatzung für die Studien- und Prüfungsordnung für den Double-Degree-Masterstudiengang ICT Innovation an der Fakultät IV der TU Berlin unter Beachtung der Monita der LSK und von I-SIS zuzustimmen.

Allgemeines

Die LSK dankt der Fakultät IV für die Unterlagen zur Änderung des Masterstudiengangs Double-Degree-Masterstudiengang ICT Innovation. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 14.10.2013 unter Beteiligung von Frau Reinicke, Herrn Hauser und Frau Wesner getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Aktualisierung der Modulliste ist notwendig, um den Studierenden den Abschluss der aktuell angebotenen Module zu ermöglichen.

Alle Studierenden des ersten Jahrgangs haben ihr Studium an der TUB erfolgreich abgeschlossen. Der zweite größere Jahrgang startet gerade. Mit Zunahme der Studierendenzahlen muss auch immer die Frage der kapazitären Umsetzbarkeit berücksichtigt werden. Die LSK bittet den Studiengangbeauftragten, Herrn Prof. Juurlink, darauf zu achten, dass auch die Studierenden aus anderen Studiengängen weiterhin an den Veranstaltungen teilnehmen können.

Anmerkungen zur Wahlfreiheit im Bereich Innovation and Entrepreneurship

Die LSK weist daraufhin, dass der Freie Wahlbereich nunmehr durch einen Wahlpflichtbereich mit 10 verschiedenen Modulen aus dem Angebot der Fakultät VII ersetzt wurde. Alle Module haben die Größe von 6 LP, wobei lediglich 5 LP angerechnet werden können.

Dies liegt darin begründet, dass die Verträge mit den 19 Partnerhochschulen Einschränkungen in der Ausgestaltung des Angebots vornehmen.

Die LSK bittet den Studiengangbeauftragten darauf hinzuwirken, dass entweder in den Verträgen Änderungen vorgenommen werden, um das Angebot der TU berücksichtigen zu können. Andererseits sollte geprüft werden, ob das entsprechende Lehrangebot der Fakultät VII für die Studierenden im Masterstudiengang ICT in einer reduzierten Form (z.B. weniger Prüfungsaufwand) angeboten werden kann. Der Zustand, dass 6 LP Module aus formalen Gründen nur mit 5 LP angerechnet werden können, ist ansonsten mittelfristig nicht tragbar.

TOP 5 a: Erste Änderung der Satzung der TU Berlin über das Propädeutikum am Studienkolleg (ProdädSa)

Es werden vorgelegt:

- Erste Änderung der Satzung der TU Berlin über das Propädeutikum am Studienkolleg (ProdädSa) vom 03.09.2013

Bearbeitung: LSK-Mitglieder

Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
2.10.2013	15.10.2013

Beschluss LSK 2/872-15.10.2013

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat die erste Änderung der Satzung der TU Berlin über das Propädeutikum am Studienkolleg (ProdädSa) in erster und zweiter Lesung zu beschließen, da es sich bei den Änderungen lediglich um kleine formale und redaktionelle Klarstellungen handelt.

TOP 5 b: Erste Änderung der Ordnung über die Ausbildung und Prüfung am Studienkolleg der TU Berlin (Studienkollegsordnung SK-O)

Es werden vorgelegt:

- Erste Änderung der Ordnung über die Ausbildung und Prüfung am Studienkolleg der TU Berlin Satzung der TU Berlin über die Zugangsprüfung beruflich Qualifizierter zu einem fachgebundenen Hochschulstudium (Studienkollegsordnung SK-O)

Bearbeitung: LSK-Mitglieder

Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
2.10.2013	15.10.2013

Beschluss LSK 3/872-15.10.2013

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat die Studienkollegsordnung (SK-O) in erster und zweiter Lesung zu beschließen, da es sich bei den Änderungen lediglich um kleine formale und redaktionelle Klarstellungen handelt.

Redaktionelle Anmerkung

Die LSK schlägt vor, in § 26 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 2 jeweils das erste Wort „mindestens“ zu streichen.

TOP 5 c: Satzung der TU Berlin über die Zugangsprüfung beruflich Qualifizierter zu einem fachgebundenen Hochschulstudium (§ 11er ZugangsSa)

Es werden vorgelegt:

- Satzung der TU Berlin über die Zugangsprüfung beruflich Qualifizierter zu einem fachgebundenen Hochschulstudium (§ 11er ZugangsSa) (vom 3.9.2013)

Bearbeitung: LSK-Mitglieder

Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
2. und 15.10.2013 (überarbeitet)	15.10.2013

Beschluss LSK 4/872-15.10.2013

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat die Satzung der TU Berlin über die Zugangsprüfung beruflich Qualifizierter zu einem fachgebundenen Hochschulstudium (§ 11er-ZugangsSa) unter Berücksichtigung der Anmerkungen der LSK und von I-SIS zu beschließen und an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zur Bestätigung weiterzuleiten.

Inhaltliches

Die LSK hat auf der Sitzung am 15.10.2013 gemeinsam mit Frau Börsting und Herrn Fritzsche die Zielsetzung und Details der § 11er-ZugangsSa intensiv diskutiert. Die Vorgabe des BerlHG erfordert die Erarbeitung von Zugangsprüfungen für die spezifische Zielgruppe von beruflich Qualifizierten nach BerlHG § 11 (2), um ihnen eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erteilen zu können. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erfordert nicht ein breites allgemeines Abitur, sondern ermöglicht auf Grundlage der fachlichen beruflichen Ausbildung und der anschließenden fachlichen beruflichen Tätigkeit den Zugang für ein bestimmtes Fach (Studiengang), wenn ausreichende Kenntnisse vorliegen. Diese werden durch die Zugangsprüfung abgeprüft. Für die Umsetzung dieser Vorgabe hat sich die TU mit der vorliegenden Satzung entschieden, mehr breiter angelegte und weniger individuellere Zugangsprüfungen zu entwickeln. Sinnvoll ist dies vor allem bei solchen Studiengängen, die ähnliche Voraussetzungen haben, wie z.B. im Bereich der Ingenieurwissenschaften. Dazu wurde entsprechend auf die Erfahrungen und Kompetenzen aus dem Studienkolleg zurück gegriffen. Die LSK begrüßt, dass es einen optionalen Vorbereitungskurs auf die Zugangsprüfung gibt. Die Einbindung aller Prüfungsausschüsse ist ebenfalls gewährleistet.

Im Rahmen der Diskussion auf der LSK-Sitzung ergaben sich fünf inhaltliche Vorschläge zur Überarbeitung:

1. Es sollte für den in § 2 im 4. Spiegelstrich erwähnten Kurs am Studienkolleg die Einbindung von Onlineangeboten wie aktuell bereits vorhanden im Bereich Mathematik durch den Onlinemathematik Brückenkurs sowie im Aufbau befindlich für die Physik geprüft werden.
2. Die LSK schlägt vor in § 6 (2) im Prüfungskollegium auch Studiengangsvertreter_innen, in der Regel Prüfungsausschussmitglieder, vor allem bei den Mündlichen Prüfungen ebenfalls einzubinden, da es um eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für ein bestimmtes Fach geht. Die Studiengangsvertreter_innen können wahrscheinlich am ehesten einschätzen, ob ausreichende Kenntnisse vorliegen.
3. In § 8 sollte Absatz 2 gestrichen werden. Es sollte aus Sicht der LSK also immer eine mündliche Prüfung geben.
4. Die Bildung der Gesamtnote in § 9 (2) sollte aus Sicht der LSK zu zwei Teilen durch die Noten aus den schriftlichen Prüfungen und zu einem Teil aus den Noten der mündlichen Prüfungen erfolgen.
5. Die LSK regt alle Verantwortlichen und Beteiligten an, dass das Ergebnis der Zugangsprüfung an der TUB nicht nur innerhalb der TU, sondern auch an anderen Hochschulen anerkannt wird (§ 9 (3)). Mindestens innerhalb von Berlin sollte es für die gleichen Studiengänge eine gegenseitige Anerkennung geben. Auch innerhalb der TU9 hält die LSK eine gegenseitige Anerkennung von Ergebnissen aus Zugangsprüfungen für beruflich Qualifizierte nach BerlHG § 11 (2) für nötig. Ebenso sollten die verschiedenen Fakultätentage entsprechende Beschlüsse zur Anerkennung fassen.

Redaktionelles

- § 1 In § 1 (2) muss der Verweis von „§ 11 Abs. 3 BerlHG“ auf „§ 11 Abs. 2 BerlHG“ aktualisiert werden.
- § 4 In § 4 (2) muss der Verweis von „Satz 3“ auf „Nr. 3“ aktualisiert werden.
- § 5 Die Nummerierung der Absätze muss aktualisiert werden.
- § 6 In § 6 (7) muss der Verweis aus „(§ 14)“ gestrichen werden.
- § 7 In § 7 (3) müssen in Satz 1 die Verweise von „§ 9 Abs. 2 Satz 2“ auf „§ 6 Abs. 2 Satz 2“ sowie von „§ 12“ auf „§ 9“ aktualisiert werden. In Satz 2 muss der Verweis von „§ 11“ auf „§ 8“ aktualisiert werden.
- § 9 In § 9 (2) kann die Nr. 1 gestrichen werden, da sie sich aus den folgenden Nummern eindeutig ergibt.
- § 11 Die Nummerierung der Absätze muss aktualisiert werden.
- § 13 In Satz 2 muss das Wort „zu“ gestrichen werden.

TOP 6: Antrag auf Einrichtung einer Projektwerkstatt: „DKØTU - Amateurfunk verbindet“

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung einer Projektwerkstatt: „DKØTU - Amateurfunk verbindet“
- Konzept einer Projektwerkstatt: „DKØTU - Amateurfunk verbindet“
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Petermann (Fakultät IV) vom 24.04.2013
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr.-Ing. Böck (Fakultät IV) vom 08.05.2013
- Befürwortungsmail von Johannes Dietrich (kubus) vom 08.10.2013

Antragsteller: Sebastian Lange

Umfang: 2 Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 h/Monat
(1x 41 h für Lehre und Organisation und 2 x 20 h für Lehre)

Sachmittel: 180 €/Semester

Zeitraum: ab dem nächstmöglichen Zeitraum für 2 Jahre

Bearbeitung: Eberle, Knoll, Samii Moghadam, Schröder, Thurian

Beschluss LSK 5/872-15.10.2013

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Präsidium, der Fakultät IV (Prof. Petermann) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „DKØTU - Amateurfunk verbindet“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 41 Stunden/Monat für den Zeitraum von zwei Jahren ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt sowie Sachmittel im Umfang von 180 Euro je Semester zweckgebunden zuzuweisen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben. Die LSK empfiehlt, insbesondere Studierende aus den Bachelorstudiengängen einzubeziehen.

Der LSK ist spätestens ein Jahr nach Beginn der PW ein Zwischenbericht und rechtzeitig bis zum Ende der Projektlaufzeit ein Abschlussbericht vorzulegen.

Für Projektwerkstätten ist eine TeilnehmerInnenzahl von etwa 15 anzustreben.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im Alternativen Vorlesungsverzeichnis (AVV)
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 7: Verschiedenes

Herr Marquardt berichtet von Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Studienleistungen bei Studierenden, die von einer anderen Hochschule zur TU wechseln. Es wird vereinbart, diesen Punkt in einer der kommenden Sitzungen ausführlicher zu besprechen,

Es wird nochmals zur Teilnahme an der Strategieklausur zur Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium im Schloss Ziethen bei Kremmen vom 28. – 30. November 2013 angeregt.

Das nächste Treffen der AG Handreichung für den Leitfadens Studien- und Prüfungsordnung soll am 12. November ab 14 Uhr im Raum E 118 (InnoCampus, Elektrotechnikgebäude) stattfinden. Es sind weiterhin alle LSK-Mitglieder eingeladen, daran teilzunehmen.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **29.10.2013, ab 14.15 Uhr im Raum E 124 (InnoCampus, Elektrotechnikgebäude)** statt.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder

Ulrike Grupe